

# **Erstinformationen zum Startchancen-Programm im Land Brandenburg**

Version 1.0

3. Mai 2024

Anmerkung:

Die vorliegenden Erstinformationen sind zum aktuellen Zeitpunkt als erste Erläuterung des Startchancen-Programms zu verstehen und zeigt die damit verbundenen Möglichkeiten für die beteiligten Akteure auf. Im weiteren Prozess wird das Papier um die Ausgestaltung konkreter Programmbausteine ergänzt werden.

## **Inhalt**

I.	Vorbemerkungen.....	2
II.	Allgemeine Zielsetzung des Startchancen-Programms.....	3
III.	Umsetzungskriterien für Brandenburg.....	6
IV.	Ausgestaltung der Säulen des Programms.....	8
i.	Vorschläge zu Maßnahmen zu Säule I .....	9
ii.	Vorschläge zu Maßnahmen zu Säule II .....	11
iii.	Vorschläge zu Maßnahmen zu Säule III .....	19
V.	Zeitlicher Programmablauf.....	23
VI.	Zusammenarbeit der beteiligten Akteure .....	25
VII.	Unterstützung für Startchancen-Schulen .....	29

## **Anlagen**

Anlage 1: Honorarvertrag

Anlage 2: Vertrag über eine ehrenamtliche Tätigkeit

Anlage 3: Bestätigung der Leistungserbringung

Anlage 4: Muster Rechnung

## I. Vorbemerkungen

Am 2. Februar 2024 haben sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder gemeinsam mit dem Bund auf die Umsetzung des Startchancen-Programms verständigt.

Die Landesregierung Brandenburg hat am 16. April 2024 nach Vorlage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) den Beschluss zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 – 2034 gefasst. Mit diesem in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen und finanzstarken Programm soll die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung verbessert und der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler entkoppelt werden. Über eine Programmlaufzeit von zehn Jahren investieren dazu Bund und Länder ab dem Schuljahr 2024/2025 zusammen im gleichen Umfang insgesamt 20 Milliarden Euro. Das Land Brandenburg stellt für das Startchancen-Programm insgesamt **266,7 Millionen Euro** bereit.

Bildungsminister Steffen Freiberg sagt hierzu: „In Brandenburg ist das Startchancen-Programm ein guter nächster Schritt nach dem Schulbudget, das Brandenburger Schulen seit 1. Februar 2024 beantragen können. Grundlage für Schulbudget und Startchancen-Programm wird der vom MBJS entwickelte Sozialindex sein, der den sozialen Hintergrund der Schülerschaft einer jeden Schule abbildet. Gute Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Dafür bietet das Startchancen-Programm eine weitere Chance.“

Durch die Beteiligung des Landes am Startchancen-Programm können im Land Brandenburg 110 Schulen gefördert werden, die aufgrund ihrer sozialen Voraussetzungen ihrer Schülerschaft benachteiligt sind. Das Programm entfaltet seine volle Wirkung, wenn jede teilnehmende Schule während der Programmlaufzeit von allen drei Säulen profitiert.

Damit - unabhängig von der Haushaltssituation des Schulträgers – die Teilnahme der ausgewählten Schulen erfolgen kann und die Wirksamkeit des Startchancen-Programms insgesamt sichergestellt wird, übernimmt das Land die Ko-Finanzierung der Säule I, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2025/2026, vollständig.

## **II. Allgemeine Zielsetzung des Startchancen-Programms<sup>1</sup>**

Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Denn alle Kinder und Jugendlichen sollen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten in einer diversitäts- und ungleichheitssensiblen Lernumgebung zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft. Eine systematische Potenzialförderung ist eine Zukunftsinvestition – in die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben, in die Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und in die Stabilität der Demokratie.

Das Startchancen-Programm soll bundesweit etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler hinsichtlich dieser Ziele stärken. An den Startchancen-Schulen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar verbessern und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden. Zugleich soll die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen sowohl an den Schulen als auch im Unterstützungssystem weiterentwickelt werden.

### **Säulen des Startchancen-Programms**

**Säule I:** Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,

**Säule II:** Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,

**Säule III:** Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Das Programm startet im Schuljahr 2024/2025 mit einer Laufzeit von zehn Jahren und soll der Langfristigkeit von Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung tragen.

Das Startchancen-Programm baut auf Programmen der Länder sowie einschlägigen Bund-Länder-Initiativen auf.

---

<sup>1</sup> Vgl. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 – unterzeichnet durch den in Brandenburg zuständigen Minister für Bildung, Jugend und Sport am .....

Schule ist ein wichtiger Standortfaktor im kommunalen Raum und spielt eine Schlüsselrolle für eine gelungene Sozialraumentwicklung. Hierzu soll auch das Startchancen-Programm einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb ist die Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden – nicht nur, aber insbesondere auch in ihrer Funktion als Schulträger und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe – für den Erfolg des Programms von herausragender Bedeutung. Eine erfolgreiche Umsetzung wird nur im Schulterschluss zwischen allen Beteiligten gelingen.

Damit das Startchancen-Programm einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten kann, werden Kräfte, Expertise und Erfahrungen gebündelt: Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen sowie diejenigen, die in der Bildungspraxis, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft Verantwortung für Bildung tragen, verstärkt an einem Strang.

Das Programm soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente und Potenziale frei entfalten können und Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppelt wird. Dies umfasst auch einen Beitrag zur Herstellung von Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit.

Auf der individuellen Ebene adressiert das Startchancen-Programm an sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Hier zielt es auf die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen, auf die Leistungs- und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler an den teilnehmenden Schulen ab. Das Programm soll die jungen Menschen dabei unterstützen, die nötigen Zukunftskompetenzen zu erwerben. Der Fokus liegt auf einer Stärkung der Basiskompetenzen, d.h. auf den Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik, und in den sozial-emotionalen Kompetenzen sowie auf der Befähigung der jungen Menschen zu demokratischer Teilhabe. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden.

Auf der institutionellen Ebene richtet sich das Startchancen-Programm an allgemeinbildende Schulen in struktureller Benachteiligung und berufliche Schulen, dort vorrangig an Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung. Hier unterstützt das Startchancen-Programm die innere und äußere

Schulentwicklung. Die schulischen Strukturen, die Professionalisierung der Kollegien, der Unterricht bzw. die Lehr- und Lernprozesse sowie die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse an den Startchancen-Schulen sollen so weiterentwickelt werden, dass die Ziele des Programms erreicht werden können und die Entwicklungskapazität der Schulen gestärkt wird. Hierbei sollen die relevanten Akteure der Schulgemeinschaft, das Kollegium inklusive des gesamten pädagogischen Personals, aber insbesondere auch die Lernenden und die Eltern in systematischer und professioneller Weise einbezogen werden. Es geht außerdem um eine stärkere Vernetzung in den Sozialraum, um den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und außerschulischen Kooperationen, insbesondere auch mit Partnern der Ausbildung.

Auf der systemischen Ebene richtet sich das Startchancen-Programm vorrangig an die Bildungsadministration. Hier geht es um die Weiterentwicklung und Umsetzung verbindlicher und konstruktiver Kooperationsformate zwischen der Bildungsverwaltung, insbesondere der Schulaufsicht, den zuständigen Behörden, den Schulträgern und den Verantwortlichen in den Schulen im Hinblick auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung. Insgesamt soll die Wirksamkeit des Unterstützungssystems erhöht werden.

Die Startchancen-Schulen haben Modellcharakter und stoßen systemische Veränderungen an.

### III. Umsetzungskriterien für Brandenburg

Durch die Beteiligung des Landes Brandenburg am Startchancen-Programm sollen in Brandenburg 110 Schulen gefördert werden, die insgesamt mindestens 10 % der Brandenburger Gesamtschülerschaft adressieren. Für die Teilnahme am Startchancen-Programm kommt grundsätzlich ein vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) entwickelter Sozialindex bei der Schulauswahl zur Anwendung<sup>2</sup>.

#### Ausgewählte Indikatoren im Sozialindex:

- **nach Schülerwohnortgemeinden gewichtete SGB-II Quote (inkl. Stadtteilquoten der Schulen für die kreisfreien Städte):** Indikator für die Bedürftigkeit und sozialräumliche Bedingungen der Schülerinnen und Schüler
- **Anteil mit nicht-deutscher Verkehrssprache in der Familie:** Indikator über Migrationshintergrund und die Integration von Schülerinnen und Schüler
- **Anteil Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf:** Indikator über die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die hinsichtlich ihrer Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind und entsprechend einen besonderen Unterstützungsbedarf (Förderung) benötigen

Für Förderschulen, berufliche Schulen konnte der Sozialindex auf Grund der Schulformspezifika nicht wie beschrieben angewendet werden.

Dies betrifft:

- Die beruflichen Schulen wurden ausgewählt nach dem Kriterium, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G und BFS-G-Plus) über dem Mittelwert der Schulen in Brandenburg mit diesen Bildungsgängen liegen.
- Als Förderschulen wurden die Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ ausgewählt.

---

<sup>2</sup> Berücksichtigt werden Grundschulen, weiterführende Schulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ und Oberstufenzentren. Schulen in freier Trägerschaft werden ebenfalls nach den Kriterien des Sozialindex berücksichtigt.

Für die zehnjährige Programmlaufzeit des Startchancen-Programms erhält das Land Brandenburg Fördermittel des Bundes in Höhe von 266,7 Mio. Euro, die das Land in gleicher Höhe Ko-finanzieren muss.

Die Finanzhilfen des Bundes für Säule I werden nach Art. 104c Grundgesetz gewährt. Für die Säulen II und III wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer entsprechend erhöht. Der Ko-Finanzierungsanteil des Landes einschließlich der Kommunen an Säule I ist als Mindestanteil gesetzt, darüber hinaus ist das Land flexibel bei der Ko-Finanzierung hinsichtlich der Aufteilung auf die Säulen und die Jahresscheiben.

Die Verteilung der Mittel für Brandenburg auf die einzelnen Säulen gestaltet sich wie folgt:

	Bundesmittel in Mio. Euro	Ko-Finanzierung in Mio. Euro	Gesamt in Mio. Euro
Säule I	83,8 €	35,9 €	119,7 €
Säule II	91,5 €	115,4 €	206,9 €
Säule III	91,5 €	115,4 €	206,9 €
<b>Summe</b>	<b>266,8 €</b>	<b>266,7€*</b>	<b>533,5 €</b>

\*Unterschiede zwischen Bundesmitteln und Ko-Finanzierung rundungsbedingt

### **Verfahren zum Abruf der Mittel (allgemein)**

Die Mittel der Säule I können entsprechend dem zuwendungsrechtlichen Rahmen abgerufen werden. Die zum Herbst 2024 zu erstellende Förderrichtlinie wird diesbezüglich konkrete Vorgaben enthalten. In der zugrundeliegenden Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, dass das Land Bundesmittel abrufen kann, wenn diese zur Zahlung beim Letztempfänger (Schulträger) erforderlich sind (Rechnung liegt vor).



#### IV. Ausgestaltung der Säulen des Programms

Es wird angestrebt, dass die teilnehmenden Schulen am Startchancen-Programm von allen drei Säulen des Programms profitieren.

Schulen in freier Trägerschaft verpflichten sich mit der Teilnahme am Programm zusätzlich, an allen zentralen Leistungserhebungen teilzunehmen.

##### Kurzüberblick

Säule	Beschreibung
I	<b>Investitions- und Ausstattungsprogramm (Investive Säule)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>dient der Schaffung moderner, klimagerechter und barrierefreier <b>Lernorte</b></li><li>Investitionen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung, zeitgemäße Infrastruktur, wertige Ausstattung</li><li>keine notwendigen Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen werden finanziert</li><li>unabhängig von der Haushaltssituation der Schulträger - und damit die Wirksamkeit des Startchancen-Programms in Brandenburg insgesamt nicht gefährdet wird – übernimmt das Land die Ko-Finanzierung der Säule I ausnahmsweise vollständig (kein pflichtiger Eigenanteil der Schulträger erforderlich)</li></ul>
II	<b>„Chancenbudget“ für Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Maßnahmen, welche die <b>Stärkung der Basiskompetenzen</b> in Deutsch und Mathematik, die sozial-emotionalen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern</li><li>Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung, Berufliche Orientierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Professionalisierung des Personals, Gestaltung von Übergängen und Öffnung in den Sozialraum</li></ul>

III	<p><b>Stärkung multiprofessioneller Teams</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Personelle Verstärkung</b> der Startchancen-Schulen durch die zusätzliche Expertise anderer pädagogischer Disziplinen. Eine gezielte Beratung und Unterstützung der Lernenden, aber auch eine lernförderliche Elternarbeit sollen hierdurch ermöglicht werden</li> <li>• Verstärkung durch z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen und damit Ausbau und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams</li> </ul>
-----	---

#### i. **Vorschläge zu Maßnahmen zu Säule I<sup>3</sup>**

Die finanziellen Anteile werden trägerneutral für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände in die kommunale Bildungsinfrastruktur zugunsten der Startchancen-Schulen gewährt.

Die Nutzung der Gelder erfolgt für:

1. Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen, insbesondere für

- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers,
- inklusive Räume des Lehrens und Lernens,
- altersgerechte Zonierung, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen,
- Öffnung von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, bspw. unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente,
- Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration unter besonderer Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams,

---

<sup>3</sup> Vgl. § 3 Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen).

- Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen,
- schulbibliothekarische Räume mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätzen sowie Ruheecken für ungestörtes Lernen.

2. Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung, insbesondere für

- flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces,
- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten, niedrigschwellige bewegungsförderliche Einrichtung und Gestaltungselemente sowie Erholungs- und Rückzugsbereiche.

3. sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen, insbesondere für

- Maßnahmen zur Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung sowie die damit verbundenen Konsultationsprozesse (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung),
- die Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Erwerb von Grundstücken,
- den Aufbau einer Administration für die neue Infrastruktur, soweit dies aufgrund der spezifischen Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung, etwa durch verschiedene Nutzergruppen, notwendig ist,
- Maßnahmen zur Befähigung des Personals zur sachgerechten Nutzung der neuen Infrastruktur, bspw. bei Anschaffung neuer Maschinen und Gerätschaften in Kreativlaboren, Maker-Spaces oder Werkstätten (Schulung und Beratung),
- notwendige Maßnahmen zur Herstellung der räumlichen Funktionalität, bspw. Vorkehrungen für die Nutzung von Räumlichkeiten durch die verschiedenen Nutzergruppen.

Maßnahmen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem reinen Werterhalt der Bausubstanz dienen, ohne einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lernumgebung zu leisten, sind nicht förderfähig.

Die Bundesmittel des Investitionsprogramms dürfen keine Mittel für Investitionen, die bereits vor dem 1. Januar 2024 begonnen wurden, ersetzen (Zusätzlichkeit).

Die Mittel des Investitionsprogramms unterliegen dem Doppelförderungsverbot.

## ii. Vorschläge zu Maßnahmen zu Säule II

Die Maßnahmen des Startchancen-Programms sind im Kontext des Brandenburger 12-Punkte-Plans „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Schulen in Brandenburg“ zu betrachten. Sie sollen stets den Lehr-Lern-Prozess der Schülerinnen und Schüler erreichen, ihre Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik stärken sowie ihre sozial-emotionalen Kompetenzen und ihre Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Grundlage für das Qualitätsverständnis bildet der neu gefasste „Orientierungsrahmen Gute Schule“ (Bitte beachten Sie, hier nur ein Auszug aus der Entwurfssfassung, Stand April 2024, Implementierung ist in Vorbereitung), der die wesentlichen Elemente der Entwicklungsarbeit abbildet. Der Orientierungsrahmen wird zum Schuljahr 2024/2025 wirksam und beschreibt die drei Dimensionen:

- Rahmenbedingungen
- Prozesse
- Ergebnisse und Wirkungen

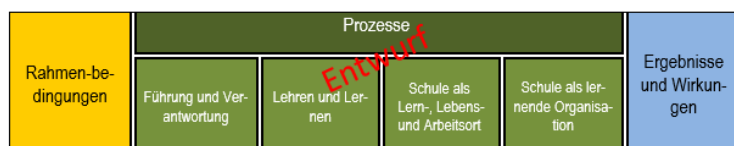


Abb. 1: Aufbau des Orientierungsrahmens mit Qualitätsbereichen in drei Dimensionen

Rahmenbedingungen	Prozesse				Ergebnisse und Wirkungen
	QB 1 Führung und Verantwortung	QB 2 Lehren und Lernen	QB 3 Schule als Lern-, Lebens- und Arbeitsort	QB 4 Schule als lernende Organisation	
Strukturen	1.1 Pädagogische und kooperative Führung	2.1 Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen	3.1 Demokratische Schulkultur	4.1 Grundlagen der Schulentwicklung	Kompetenzen
Schülerinnen und Schüler	1.2 Unterrichtsorganisation	2.2 Individualisierung und Kompetenzorientierung	3.2 Partizipation und Mitwirkung	4.2 Datenutzung und Reflexion	Übertragne und Schulabschlüsse
Personal	1.3 Personal	2.3 Lehren und Lernen im Transformationsprozess	3.3 Gesunde Schule	4.3 Professionalisierung	Teilhabe
Ressourcen	1.4 Qualitätsmanagement	2.4 Lernen begleiten und Leistungen einschätzen			Zufriedenheit mit der Schule

Die vorgenannten Dimensionen werden jeweils durch Qualitätsbereiche untersetzt.

Folgende Maßnahmen werden vom Bund vorgeschlagen und können in der Säule II zur Anwendung kommen:

### **A. Individuelle Ebene**

#### **a. Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung**

In diesem Bereich werden vor allem Maßnahmen gefördert, die nachweislich – auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und auf der Grundlage umfassender Praxiserfahrungen in den Ländern – folgenden Prinzipien folgen:

- Sie tragen zur Entkoppelung von Herkunft und Bildungserfolg bei.
- Sie verknüpfen die individuelle Diagnostik mit einer passgenauen und adaptiven Förderung.
- Sie berücksichtigen aktuelle fachdidaktische Erkenntnisse und stärken die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in zentralen Lernbereichen (v.a. Deutsch und Mathematik).
- Sie unterstützen die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsbildung, indem sie einerseits sozial-emotionale Kompetenzen, also motivationale, volitionale und soziale Kompetenzen stärken, und andererseits gesellschaftlich bedeutsame Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung, Nachhaltigkeitsbildung, kulturelle Bildung, Kommunikation und Kooperation, Problemlösefähigkeiten und Resilienzentwicklung berücksichtigen.
- Sie öffnen – auch außerschulische – Erfahrungsräume und erweitern das Weltwissen der Kinder und Jugendlichen.
- Sie berücksichtigen ungleichheits- und diversitätssensible Ansätze der Unterrichtsgestaltung sowie potentialorientierte Ansätze zur Begabungsförderung, wozu insbesondere die Aufdeckung von Begabungen in strukturell benachteiligten Kontexten gehört.
- Sie wirken erkannten Bewegungsdefiziten entgegen und tragen zur psychischen Gesundheit und körperlichem Wohlbefinden sowie dem Erreichen der WHO-Empfehlungen zur täglichen Bewegungszeit bei.

In diesem Zielkontext und Spektrum können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Angebote zur individuellen Förderung insbesondere im Bereich von Basiskompetenzen aus wissenschaftlich evaluierten Programmen wie BiSS-Transfer („Bildung in Sprache und Schrift“) und QuaMath („Unterricht und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln“), Abako („Mathematische Basiskompetenzen“) sowie den entsprechenden Teilprojekten von LemaS („Leistung macht Schule“) und Inhaltsclustern von SchuMaS („Schule macht stark“),

- Projekt „Leseband Brandenburg“ zur Förderung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler,
- Nutzung von Materialien und digitalen Tools zur Unterstützung der individuellen Diagnostik und Erhebung des individuellen Lernverlaufs (VERA; ILeA plus sowie durch BiSS-Transfer empfohlene diagnostische Tools),
- Nutzung von Materialien und digitalen Tools zur Unterstützung der adaptiven Förderung (z.B. Lese-Apps),
- Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten zum Vorlesen (auch im Rahmen von Leseclubs) und zur Lernbegleitung,
- Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Medienkonsum, Psychosoziale Angebote),
- Zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote für benachteiligte Schülerinnen und Schüler in der Grundschule, z.B. Sportförderunterricht, Projekt „Kinder in Bewegung“ und zielgruppenspezifische Ferienangebote,
- soziale Kompetenztrainings, Trainings für gewaltfreie Kommunikation,
- Maßnahmen zur potentialorientierten Talent- und Begabungsförderung, Identifikation von Talenten (zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe, Stipendien sowie bspw. evidenzbasierte Maßnahmen aus LemaS, Digitale Drehtür),
- Nutzung von Angeboten der MINT-Bildung (z.B. Hackerschool, Junge Tüftler und Tüftlerinnen),
- Angebote und Projekte der Demokratiebildung, siehe Homepage MBJS zur Demokratiebildung<sup>4</sup>
- Exkursionen/Fahrten/Besuche außerschulischer Lernorte,
- Ferienangebote/Lernferien/Akademien,
- Peer-Projekte für Lernbegleitung,
- Umsetzung von Konzepten der Spracherziehung und -bildung, die die Vorteile von Mehrsprachigkeit nutzen und Nachteile ausgleichen.
- Einrichtung von kleinen Lerngruppen (z. Bsp. Lerngruppe+ in Brandenburg)
- Institutionalisierung der Projekte Schule-Jugendhilfe
- Ausbau des Produktiven Lernens

---

4

[https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/flyer\\_regionale\\_beratungs\\_und\\_unterstuetzungsangebote\\_fuer\\_schulen\\_zur\\_demokratiebildung.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/flyer_regionale_beratungs_und_unterstuetzungsangebote_fuer_schulen_zur_demokratiebildung.pdf)

## **b. Berufliche Orientierung**

Ob und wie nachhaltig schulische Maßnahmen zum Abbau von Bildungsungleichheit beitragen, zeigt sich u.a. an einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Studium.

Damit Jugendliche im Anschluss an den Regelschulbesuch die richtigen Schritte in Richtung eines selbstbestimmten, auf ökonomische Unabhängigkeit und Teilhabe zielenden Lebens gehen können, bedarf es schon frühzeitig geeigneter Maßnahmen Beruflicher Orientierung, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund. Diese manifestieren sich einerseits in frühen und vielfältigen Angeboten der Beruflichen Orientierung, andererseits aber auch und vor allem in einer individuellen und passgenauen Begleitung von Übergängen. Dabei gehört die ungleichheits- und diversitätssensible Vermittlung beruflichen Wissens ebenso dazu wie eine differenzierte Potenzialanalyse, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, eigene Neigungen, Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen und in Passung zu möglichen beruflichen Wegen zu bringen. Ferner bedarf es vielfältiger reflektierter praxisnaher Erfahrungen, beispielsweise im Rahmen von Berufspraktika, sowie einer gezielten Förderung bei Abschlussgefährdung.

Innerhalb dieses Spektrums können insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung beruflicher Kompetenzen,
- praktische Berufliche Orientierung (Job-Shadowing, Praktika, Erkundungen, Werkstatttage, Kurzzeit-Praktika, Praktikumswochen, Praxislernen),
- Bewerbungstraining und Bewerbungsunterstützung,
- Schülerfirmen
- Verfahren zur Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellungsverfahren (z.B. 2P)
- Nutzung digitaler Instrumente der Beruflichen Orientierung (bspw. Berufswahlapp),
- individuelle Begleitung von Prozessen der Beruflichen Orientierung und des Übergangs (z.B. Mentoring und Coaching wie Arbeiterkind.de),
- Netzwerkaufbau vor Ort (mit Jugendberufsagenturen, Betrieben, Kammern) zur Vermittlung von Praktika.

## **B. Institutionelle Ebene**

### **a. Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Maßnahmen auf dieser Ebene sollen vor allem folgenden Prinzipien folgen:

- Sie stärken Schulen bei einer systematischen datengestützten Qualitätsentwicklung. Dazu gehören der Aufbau von Data Literacy, die Etablierung datengestützter Entscheidungsprozesse und die Implementierung einer Evaluationsroutine bei größeren Entwicklungsvorhaben.
- Sie befördern die systematische Weiterentwicklung von lernwirksamen, fachdidaktisch begründeten Lehr- Lernsettings und sichern deren nachhaltige Implementierung ab.
- Sie unterstützen eine positive, das heißt wertschätzende, fehlertolerante und stärkenorientierte Schulkultur.
- Sie ermöglichen eine aktive, insbesondere lernförderliche Elternarbeit und eine intensive Partizipation aller an Schule Beteiligten.

In diesem Spektrum können die Startchancen-Schulen die Mittel aus den Chancenbudgets jeweils insbesondere für folgende Maßnahmen verausgaben:

- Konzepte und Angebote zur begabungs- und leistungsfördernden bzw. sozialraumorientierten und partizipativen Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Führung (z.B. unter Nutzung von Konzepten aus LemaS, SchuMaS),
- Implementierung datengestützter Entwicklungszyklen (z.B. digitale Unterstützung zum Monitoring von Leistungs- und Kompetenzentwicklung),
- unterstützende Dienstleistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote, (z.B. Schulentwicklungsberatung, Prozessbegleitung, Supervision, Beratungen zum Projektmanagement, Rechtsberatung, Assistenzen für Schulleitungen),
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher, interkulturelle Fachkräfte, Elternlotsen etc. zur Unterstützung der Elternarbeit,
- Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit Familien und Eltern (zum Beispiel Elterncafés, Veranstaltungen, Qualifizierungen für Eltern zur Unterstützung des Schulerfolgs, Programme zur Ansprache, Stärkung der Zusammenarbeit mit allen Eltern zur Förderung ihrer Beteiligung und Kompetenz in schul- und lernbezogenen Angelegenheiten, mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Familien mit verschiedenen kulturellen und sprachlichen Hintergründen),



- Maßnahmen zur Förderung der Schulkultur, Motivations- und Identifikationssteigerung (z.B. Teamentwicklung, Gewaltprävention, Mobbing, Erlernen einer professionellen Arbeitsweise in schwierigen Berufssituationen),
- Qualifizierung im Bereich Classroom-Management und Umgang mit Schülerinnen und Schülern in herausfordernden Situationen, Unterstützung von Monitoring- bzw. Begleitstrukturen der Unterrichtsentwicklung in Bezug auf einzelne Kinder,
- Kooperationen mit Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern zur Entwicklung und Implementation von Lehr-Lernformaten, die auf diverse und ggf. mehrsprachige Lerngruppen zugeschnitten sind (z.B. „Scientists in Residence“-Programme) jenseits der wissenschaftlichen Begleitung des Startchancen-Programms.

#### **b. Professionalisierung des Personals**

Maßnahmen auf dieser Ebene berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie dienen der Qualifizierung und Fortbildung von Schulleitung, Lehrkräften und weiterem schulischen Personal, wobei nicht nur einzelne Personen, sondern möglichst vollständige (Fach-) Gruppen angesprochen werden.
- Sie tragen zur Bildung professioneller Lerngemeinschaften bei und unterstützen ein Selbstverständnis kollektiven Lernens in wechselseitigem Austausch und Feedback.
- Sie fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit und stärken multiprofessionelle Teams unter Einbeziehung sämtlicher an Schule tätigen Personengruppen.

Die Chancenbudgets können in diesem Spektrum jeweils insbesondere für folgende Maßnahmen aufgewendet werden:

- Qualifizierung im Bereich pädagogische Führung, Leadership und Management – für die Leitungs- sowie für die mittlere Führungsebene, Teamleitungen/Fachgruppensprecher u.Ä. sowie für Einsteigerinnen und Einsteiger,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie fachdidaktische Werkstätten, didaktische Trainings sowie Coachings u.a. zu den Themen Zusammenarbeit mit Familien und Eltern, Feedback und Kooperation, Berufliche Orientierung, datengestützte und habitussensible Schul- und Unterrichtsentwicklung, Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit für sprachsensiblen Fachunterricht sowie diagnosebasiertes individuelles Fordern und Fördern (unter Nutzung von Konzepten z.B. aus SchuMaS und LemaS),

- Vorhaben zur kollegialen Unterrichtshospitation und -entwicklung (z.B. Lesson Study),
- Entwicklung von neuen Formaten der innerschulischen Zusammenarbeit, Teamentwicklung,
- Vorhaben zur Belastungsregulierung und Stärkung individueller Ressourcen (Beanspruchung, Gesundheit und Wohlbefinden der Lehrkräfte)
- Mediation, kollegiale Fallberatung, Supervision.

### **c. Gestaltung von Übergängen**

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie gewährleisten einen reibungslosen Übergang, der sicherstellt, dass der Lernverlauf zwischen den Schulen und Schulstufen kohärent ist und die Kontinuität insbesondere von Fördermaßnahmen gesichert ist.
- Sie fördern eine effektive Kommunikation zwischen den Lehrkräften der abgebenden und aufnehmenden Schule.
- Sie bieten umfassende Orientierung und Vorbereitung vor dem Wechsel.
- Sie mindern Ängste vor dem Wechsel und bereiten Schülerinnen und Schüler auf die Veränderungen im Zuge von Übergängen vor.
- Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und sorgen dafür, dass Maßnahmen zur individuellen Förderung in den Übergangsprozess integriert sind. Dies umfasst auch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sowie besondere Herausforderungen begabter Kinder und Jugendlicher.
- Sie ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, ihren Übergangsprozess aktiv zu gestalten.
- Sie integrieren die Eltern in den Übergangsprozess und unterstützen insbesondere diejenigen, die sprachliche Hilfe benötigen und mit dem Schulsystem aus eigener Erfahrung nicht vertraut sind.

Maßnahmen an den Startchancen-Schulen, die in diesem Sinne förderfähig sind, sind insbesondere:

- zielgruppengerechte Übergangsgestaltungen (Kita-Schule, Primar-Sekundarstufe, Schule-Ausbildung),
- Implementierung und Nutzung institutionenübergreifender Kompetenzportfolios,
- Informationsveranstaltungen, Schulbesuche und persönliche Beratungsgespräche,
- Workshops sowie Maßnahmen zur Förderung von Selbstreflexion und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler,

- Übergangsmanagement (z.B. Netzwerkbildung an den Übergängen der Bildungskette, Einrichtung von Übergangsteams, die sowohl aus Lehrkräften wie auch externen Beraterinnen und Beratern und anderen Fachleuten bestehen).

#### **d. Sozialraumvernetzung**

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie befähigen Schule, durch einen guten Überblick über den Sozialraum aktiv am sozialen Leben des Umfelds teilzunehmen.
- Sie fördern einen offenen Dialog und regelmäßigen Austausch, um Vertrauen aufzubauen und eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Sie schaffen Formate für Partizipation und Beteiligung, die eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen – materiell wie immateriell – ermöglichen und die Bindung zwischen Schule und Sozialraum stärken.
- Sie berücksichtigen die kulturelle Vielfalt des Sozialraums und fördern kulturelle Sensibilität im Schulalltag.
- Sie befördern aktiv die Kooperation mit lokalen Institutionen, Unternehmen, Vereinen.
- Sie identifizieren potenzielle Barrieren und arbeiten aktiv an ihrer Überwindung.

Maßnahmen an den Startchancen-Schulen, die in diesem Sinne förderfähig sind, sind insbesondere:

- Aufbau und Durchführung von Kooperationsformaten und Gemeinschaftsprojekten mit weiteren Akteuren im Sozialraum und dem Unterstützungssystem vor Ort (Kinder- und Jugendhilfe, Jugendzentren und andere Akteure) zur Förderung der Basiskompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und des Wohlbefindens (unter Berücksichtigung von Ansätzen z.B. aus SchuMaS und LemaS),
- präventive Strategien und Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Sozialraum und dem lokalen Unterstützungssystem, um die sozial-emotionale Resilienz, Toleranz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu fördern,
- Zugang zu Schulbibliotheken als „Dritte Orte des Lernens“, zu Angeboten kultureller Bildung (Kunst- und Musikschulen, Museen, Theater), zu Lernorten, die die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen (z.B. Umweltbildungszentren, Natur- oder Lern-Gärten) sowie zu erweiterten Freizeitangeboten (Sportvereine, Schwimmbäder etc.) zur Ausweitung des Erfahrungsraums der Schülerinnen und Schüler,

- Nutzung des bundesweiten Netzwerkes von MINT-Clustern sowie von Schülerlaboren an Hochschulen und Forschungsorganisationen,
- aktive Zusammenarbeit mit Schülerlaboren, MINT-Clustern und deren Netzwerken vor Ort

### iii **Vorschläge zu Maßnahmen zu Säule III**

Multiprofessionelle Teams können durch ihre zielgerichtete aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur kooperativen Gestaltung individueller Lernprozesse leisten. Aus der gemeinsamen Arbeit in diesen Teams resultiert ein mehrperspektivischer, multiprofessioneller Blick auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Interaktion zwischen den Beteiligten. Multiprofessionelle Teams gestalten gemeinsam unterrichtliche und unterrichtsergänzende Angebote und unterstützen damit die Sicherung des Bildungserfolgs und der Bildungsgerechtigkeit<sup>5</sup>.

Der Aufbau einer guten Kooperation braucht eine Anfangsinvestition. Aber wenn die kooperativen Strukturen installiert sind und man sich aufeinander verlassen kann, sind die multiprofessionellen Teams ein Gewinn für die Aufgaben in der Schule und für Lehrkräfte. Die Säule III des Startchancenprogramms stellt zusätzliche Ressourcen zur Stärkung der Arbeit in multiprofessionellen Teams bereit.

#### **Wer gehört zu einem multiprofessionellen Team?**

- Lehrkräfte für allgemeinbildende und/oder berufsbildende Fächer
- Lehrkräfte der Sonderpädagogik bzw. sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte (Förderschullehrkräfte oder ggf. auch Lehrkräfte mit dem Lehramt Förderpädagogik)
- Externe Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Erzieherinnen und Erzieher
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Mitarbeiter aus kooperierenden Institutionen für zeitlich begrenzte Teamphasen (z.B. in der beruflichen Bildung: Bildungs-/Maßnahmenträger, Ausbildungsbetrieb, Inklusionsberatung der Kammern, Jugendhilfe, Türöffner, Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit)
- Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Schulen

---

<sup>5</sup> Siehe KMK „Vereinbarungen zur Arbeit in der Grundschule“ Beschluss vom 15.03.2024.

- Eingliederungs- bzw. Einzelfallhilfe nach dem SGB (Unterrichtsbegleiterinnen und –begleiter, Schulbegleitung, Schulassistenzen/Schulassistentenkräfte,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Schulgesundheitsfachkräfte (Schulkrankenpflege)
- Therapeutinnen und Therapeuten
- Werkpädagoginnen und Werkpädagogen
- Integrationspädagoginnen und Integrationspädagogen
- Integrationsfachdienst (IFD)
- (Bundes-)Freiwilligendienstleistende und FSJ Schule
- Mental Health-Coaches
- Verwaltungskräfte / Schulverwaltungsassistenz

**Welche Gelingensbedingungen sichern die erfolgreiche Arbeit im multiprofessionellen Team?**

- Institutionalisierung und Ressourcengewährung (zeitlich, räumlich, strukturell) durch Schulleitung
- feste Teamstrukturen
- eine überschaubare Teamgröße (vier bis sechs Personen)
- ein abgestimmtes kooperatives Konzept (Haltung, Aufgabenklärung)
- festgelegte Zielsetzungen (Planungen, klar definierte Problemstellung bzw. Bedarfsermittlung)
- schriftliche Vereinbarungen und Arbeitsergebnisdokumentation
- geklärte Rollen und Zuständigkeiten
- Routinen für Informationsaustausch
- Arbeit der unterschiedlichen Professionen auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung anderer Professionen
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen
- Moderation, Mediation und Supervision ermöglichen

**Welche Maßnahmen werden in Säule III durch das Startchancen-Programm finanziert?**

- Maßnahmen zur individuellen Begleitung der Lernenden
- Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien
- Maßnahmen zur Entwicklung einer positiven Schulkultur
- Maßnahmen zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen

**Was muss bei Nutzung der in Säule III bereit gestellten Ressourcen nachgewiesen werden bzw. abgesichert sein?**

Die Länder erteilen dem Bund jährlich zum 31. Juli Auskunft über die Mittelverwendung. Jedes Land stellt über eine entsprechende Berichterstattung der jeweiligen Startchancen-Schulen an die zuständige Stelle des Landes sicher, dass es zur Verwendung der Mittel für die Finanzierung von zusätzlichem Personal zur Stärkung multiprofessionellen Teams an den Startchancen-Schulen des Landes auskunftsfähig ist. Das Land Brandenburg unterstützt bei der Gewinnung des geeigneten Personals.

Mögliche Inhalte der Angebote der multiprofessionellen Teams (nicht abschließend):

<b>individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport-Angebote („Kinder in Bewegung“ – Angebote für Grundschülerinnen und Grundschüler Beeinträchtigungen in ihrer motorischen Entwicklung und mit psychosozialen Auffälligkeiten)</li> <li>• Spiel und Bewegung</li> <li>• Studierendenprogramm (Lehr-Lernassistenzen)</li> <li>• Landesprogramm FSJ-Schule</li> <li>• Ganztägige Bildung und Betreuung</li> <li>• Stärkung sozialer Kompetenzen</li> </ul>
<b>positive Schulkultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung</li> <li>• Demokratiebildung (Juniorwahl, Klassenrat)</li> <li>• Extremismus-Prävention (Starke Lehrer-Starke Schüler)</li> <li>• Gewaltprävention (Mobbing/Cybermobbing) und Konfliktbewältigung</li> <li>• Gesundheitsbildung und Prävention, Gesundheitsförderung, Sucht- und Drogenprävention</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm „Gute und gesunde Schule“</li> <li>• Landesstrategie Mobilität und Radverkehr, Schulwegsicherheit, Schülerlotsen</li> <li>• Akzeptanz von Vielfalt/Diversity</li> <li>• Verbraucherbildung</li> <li>• Zusammenarbeit mit kulturellen Verbänden und Institutionen</li> <li>• Bildungsangebote in Museen und Bühnen</li> <li>• Filmprojekte, Landeschülertheater und Bundestheatertreffen</li> <li>• außerschulische kulturelle Jugendbildungsprojekte einschließlich Zusammenarbeit mit Trägern</li> </ul>
<b>Zusammenarbeit mit Eltern und Familien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Einbeziehung der Eltern in das außerunterrichtliche Schulleben</li> <li>• Elterncafés zu thematischen Schwerpunkten</li> <li>• Thematische klassenübergreifende Elternabende z.B. zu Cybermobbing, Lernen lernen, Leseförderung, Förderbedarfe, LRS, Rechenschwäche u.a.</li> <li>• Angebote zur elterlichen Kompetenzentwicklung in Erziehungsfragen</li> <li>• Informationsangebote über Unterstützungsleistungen für Familien</li> </ul>

## V. Zeitlicher Programmablauf

Das Startchancen-Programm startet nach Beschluss der KMK und der Bundesländer vom 2. Februar 2024 am 1. August 2024. Mit dem positiven Votum der Schulkonferenz zur Programmteilnahme haben die ausgewählten Schulen bereits die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Programmstart geschaffen.

### 1. Kick-off

Der offizielle Programmbeginn in Brandenburg wird in einer gemeinsamen Kick-off Veranstaltung der teilnehmenden Schulen eingeläutet. Zeitnah nach Beginn des Schuljahres 2024/2025 sollen in diesem Rahmen erste konkrete Informationen zur Programmumsetzung in der Schule gegeben werden. Insbesondere sollen die schulinternen Abläufe und die Begleitung und Unterstützung durch die untere Schulaufsicht vorgestellt werden. Ausdrücklich soll die Eröffnungsveranstaltung einen Raum für den Austausch der Schulen bieten sowie der ersten Vernetzung für die weitere Zusammenarbeit dienen.

### 2. Jährliche Entwicklungs- und Kooperationsgespräche mit der Schulaufsicht

Während der Programmlaufzeit findet ein jährliches Entwicklungs- und Kooperationsgespräch, analog oder gemeinsam mit dem jährlichen Statusgespräch, zum Beginn eines jeden Schuljahres zwischen der Startchancen-Schule und der unteren Schulaufsicht statt. Das Gespräch dient der Konkretisierung der schulspezifischen Bedarfe, die mit Maßnahmen wie beispielsweise Qualifizierungen und Fortbildungen sowie Teilnahmen an Netzwerktreffen hinterlegt werden. Es ist zudem festzuschreiben, wie bzw. wofür der frei verfügbare Teil des Chancenbudgets durch die Schule eingesetzt werden soll. Die Verabredungen werden in einer jährlich zu schließenden Zielvereinbarung festgehalten.



### 3. Halbjährliche themenbezogene Schul-Netzwerktreffen

Das Land Brandenburg organisiert in der Regel halbjährlich stattfindende Netzwerktreffen unter Berücksichtigung einer stimmigen Zusammensetzung der teilnehmenden Schulen und einer Richtgröße



von mindestens zehn bis maximal 20 Startchancen-Schulen. Die wissenschaftliche Begleitung wird dabei vorab in die inhaltliche Ausgestaltung eingebunden und stellt ihre Teilnahme an diesen Netzwerktreffen mindestens einmal jährlich sicher. Die Treffen dienen einem Austausch, beispielsweise unter einem inhaltlichen Schwerpunkt. Die Netzwerke sind mindestens zum Kompetenzerwerb in den Fächern Deutsch und Mathematik zu gründen.

#### **4. Überfachliche Schulnetzwerke**

Überfachliche Schulnetzwerke unterstützen einen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Programmimplementierung durch in der Regel halbjährliche Austauschtreffen. Hierzu werden Netzwerke aufgebaut beziehungsweise bestehende Strukturen wie das Netzwerk Grund- und Förderschulen genutzt und weiterentwickelt. Ansprechpersonen werden je Netzwerk im Land benannt.

#### **5. Wissenschaftliche Begleitung**

Das Startchancen-Programm wird als lernendes Programm und im Sinne einer effektiven Umsetzung und Steuerung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Anregungen des Impulspapiers der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) „Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich“ werden dabei berücksichtigt.

Die Startchancen-Schulen sollen die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation als Unterstützung wahrnehmen und in ihrer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung von beiden Programmelementen profitieren. Zusätzliche Daten werden nur dann erhoben, wenn sie für die Ausübung der wissenschaftlichen Begleitung zielführend und unerlässlich sind.

## **VI. Zusammenarbeit der beteiligten Akteure**

### **1. Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz sollte über das Startchancen-Programm informiert werden und in die Entscheidung der Schule zur Teilnahme einbezogen werden, ebenso der Schulträger. Es empfiehlt sich zudem während der Programmlaufzeit die Schulkonferenz weiter einzubeziehen, um eine breite Beteiligung und die Akzeptanz für die Programmteilnahme sicherzustellen.

Zusätzlich wird aus organisatorischen Gründen empfohlen, eine Steuergruppe unter Verantwortung der für das Startchancen-Programm benannten Ansprechperson durch offiziellen Schulkonferenz-Beschluss mit der weiteren Maßnahmenplanung und insbesondere der Finanzplanung zu beauftragen.

### **2. Die Konferenz der Lehrkräfte**

Die Konferenz der Lehrkräfte entwickelt aufgrund der Bestandsaufnahme angepasste Ziele und Zielgruppen für die schulindividuelle Umsetzung des Startchancen-Programms. Die Ziele werden Teil des Jahresarbeitsplans der Schule.

Die Schulsozialarbeit, die Mitarbeiterinnen der ganztägigen Bildung und Betreuung usw. sollen auf einer solchen Konferenz aktiv beteiligt werden. Auch an dieser Stelle kann die zuständige Schulaufsicht einbezogen werden, um sich in die Diskussion um die Zielschärfung einzubringen. Zusätzlich können auch Vertreter des Schulträgers beteiligt werden.

### **3. Die Schulleitung**

Die Schulleitung ist für die Umsetzung des Startchancen-Programms an der Schule zuständig. Sie nimmt an den jährlichen Entwicklungs- und Kooperationsgesprächen mit der unteren Schulaufsicht teil. Zudem unterzeichnet sie die Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht. Darüber hinaus können die Schulleitungen Ansprechpersonen für das Startchancen-Programm benennen oder diese Aufgabe selbst wahrnehmen.

Die internationale Schulentwicklungsforschung belegt, dass für erfolgreiche Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung das Führungshandeln von Schulleitungen sehr bedeutsam ist. Einschlägige Studien zeigen, dass Schulleitungen dann erfolgreich agieren und wirksam führen, wenn sie

- a) eine klare Vision für ihre Schule entwickeln und beschreiben und dazu beitragen, dass die anderen schulischen Akteure die Vision bzw. die damit verbundenen Ziele annehmen und sich zu eigen machen. In Schulen in sozial schwieriger Lage ist es wichtig, dass diese Vision sich auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit fokussiert und mit ihren hohen Erwartungen trotz ungünstiger Ausgangsbedingungen verbunden sind.
- b) Organisationsstrukturen schaffen, die dazu beitragen, dass die Vision einer sozial gerechten Schule umgesetzt werden kann. Dazu gehören Kooperations- und Partizipationsstrukturen und eine respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.
- c) die Menschen in der Schulgemeinschaft (vor allem Lehrkräfte, aber z.B. auch Schüler/-innen und andere Personen der zunehmend multiprofessionellen Teams an Schule) gesundheitsfördernd und situativ führen und dahingehend unterstützen, dass sie über die notwendigen Einstellungen und Kompetenzen verfügen, um Veränderungsprozesse erfolgreich zu durchlaufen. Notwendig ist die Unterstützung beim weiteren professionellen Lernen. Führung achtet auf Wertschätzung, Anerkennung und Fürsorge.
- d) den Fokus der Arbeit auf das fachliche Lehren und Lernen lenken und durch die Schaffung einer sicheren und lernförderlichen Lernumgebung dafür sorgen, dass ein anspruchsvoller Unterricht möglich ist. So kann ermöglicht werden, dass in Schulen in sozial schwieriger Lage nicht nur soziales Lernen im Vordergrund steht.

Siehe auch: Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.): Pilotprojekt „School Turnaround – Berliner Schulen starten durch“ (2013 - 2017) - Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitstudie, Stuttgart 2018<sup>6</sup>.

#### **4. Verantwortliche Ansprechperson/Steuergruppe**

Die Ansprechperson ist in der Regel ein Mitglied der Schulleitung oder eine von der Schulleitung benannte Person. Die Ansprechpersonen aller Startchancen-Schulen tauschen sich insbesondere mit den Akteuren der länderübergreifenden und länderinternen Steuerungsstrukturen, der wissenschaftlichen Begleitung

---

<sup>6</sup> [https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2018-09/School\\_Turnaround\\_Begleitstudie.pdf](https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2018-09/School_Turnaround_Begleitstudie.pdf)

und Evaluation aus. Der Ansprechperson sollten zudem weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft als Steuergruppe zur Seite gestellt werden.

## **5. Steuergruppe**

In individueller Rhythmik kommen fortan die Steuergruppe – in individuellen Abständen möglichst begleitet durch die Schulentwicklungsberatung, die Schulaufsicht und/oder den Schulträger zusammen und entwickeln aus den Zielen mögliche Maßnahmen mit Erfolgsindikatoren und Bedarfen.

## **6. Die staatlichen Schulämter**

Die regional zuständigen Schulrätinnen und Schulräte beschäftigen sich besonders intensiv mit den Bedarfen der Startchancen-Schulen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Schulbesuche, Hospitationen, Dienstberatungen sowie die Unterstützung regionaler Netzwerke ergänzen die Begleitung der kooperativen Arbeit mit Schulleitung und Schulträger vor Ort.

## **7. Das Landesinstitut**

Das neue Landesinstitut Brandenburg ist aktuell noch im Aufbau. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Startchancen-Schulen zu weiteren Themenfeldern werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

## **8. Das MBS – Referat 37**

Das Referat 37 ist verantwortlich für die abteilungsübergreifende Koordination des Startchancen-Programms innerhalb des MBS und die programmbezogene Zusammenarbeit mit der unteren Schulaufsicht. Das Referat 37 übernimmt darüber hinaus die Kommunikation mit und die Berichtslegung gegenüber dem Bund.

Im Vorfeld des Programmstarts wurden durch das Referat 37 die notwendigen Abstimmungen mit den beteiligten Fachreferaten innerhalb des MBS vorgenommen und gebündelt, beispielsweise in dieser Erstinformation. Nach dem Programmstart am 1. August 2024 wird das Referat 37 im engen Austausch mit der unteren Schulaufsicht die teilnehmenden Startchancen-Schulen betreuen. Dazu gehört beispielsweise das Controlling der jährlich zwischen den Startchancen-Schulen und der unteren Schulaufsicht durchzuführenden Entwicklungs- und Kooperationsgespräche. Das Referat 37 wertet diese insbesondere im Hinblick auf die Berichtspflichten gegenüber dem Bund und die Ableitungen für die obere Schulaufsicht im MBS aus. Es wird derzeit geprüft, ob das ZENSOS-Modul zur Schulbilanzierung für die

Startchancen-Schulen erweitert wird. Darüber hinaus veranstaltet das MBSJ gemeinsam mit den staatlichen Schulämtern die Kick-off Veranstaltung sowie die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Referat 37 ist dafür verantwortlich gemäß Vorgabe der Bund-Länder Vereinbarung jährlich mit Stand zum 31. Juli Auskunft über die Mittelverwendung im Land Brandenburg zu geben, die Übermittlung erfolgt jeweils zum 31. Oktober eines Jahres. Die staatlichen Schulämter unterstützen Referat 37 durch die Bereitstellung von berichtsrelevanten Daten ihrer Startchancen-Schulen.

Die Berichte an den Bund müssen die Ressourcenzuweisung im Rahmen der Säule II für jedes Jahr und jede Startchancen-Schule transparent machen.

Darüber hinaus soll in den Berichten dargelegt werden, wie die Finanzierung von zusätzlichem Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen des Landes sichergestellt wurde. Die Berichtsmuster werden durch den Bund vorgegeben. Die dem Bund übermittelten Berichte und die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden zu Zwecken der Evaluation und durch die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms genutzt.

Mit Stand 31. Dezember eines jeden Jahres ist dem Bund zu Investitionen in der Säule I zu berichten. Zum 31. März eines Jahres berichtet das MBSJ zudem über den Umfang der im Gesamtprogramm erbrachten Finanzierungsanteile im vorangegangenen Haushaltsjahr. Zum 30. September 2029 ist dem Bund zudem basierend auf den jährlich eingereichten Berichten ein deskriptiver und bilanzierender Bericht vorzulegen, der einen Nachweis über die Mittelverwendung im Land Brandenburg ab Programmstart bis zum Stichtag 31. Juli 2029 enthält.

## **VII. Unterstützung für Startchancen-Schulen**

Mit der Auswahl als Startchancen-Schule sollen die herausfordernden Umstände in den jeweiligen Schulen anerkannt und die geleistete Arbeit der Fachkräfte vor Ort gewürdigt werden. Die Schulen erhalten hierdurch nicht nur finanzielle Unterstützung.

Vom Schulträger und bestehenden Kooperationspartnern kann positive Verstärkung ausgehen, indem der besondere Unterstützungsbedarf als Startchancen-Schule anerkannt und gesondert berücksichtigt wird. Dies kann sich motivierend auf das Umfeld der Schule auswirken.

Die Schulaufsicht in den staatlichen Schulämtern und im MBSJ erhalten dadurch den Auftrag diese Schulen besonders intensiv zu beraten und zu begleiten.

Die Angebote des Startchancen-Programms selbst unterstützen vorrangig die für den Schulentwicklungsprozess verantwortliche Schulleitung bei der Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen für die von ihr/ihm geleitete Schule.

Viel Erfolg!

Weitere Informationen zum Startchancen-Programm finden sie auf den Fachportalen des [Fachportal MBS](#) und [Fachportal BMBF](#).

Fachportal MBS	<a href="https://mbs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/investitionsprogramme-schule/startchancen-programm-schultraeger-saeule-i.html">https://mbs-fachportal.brandenburg.de/bildung/infos-fuer-schultraeger/investitionsprogramme-schule/startchancen-programm-schultraeger-saeule-i.html</a>
Fachportal BMBF	<a href="https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html">https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html</a>

Folgende Personen unterstützen Sie aktiv im Startchancen-Team des MBS

<p><b>Gesamtkoordination</b></p> <p>Herr Drews Schwarz</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3571</p> <p>Mail: <a href="mailto:drews.schwarz@mbs.brandenburg.de">drews.schwarz@mbs.brandenburg.de</a></p>	<p><b>Finanzen</b></p> <p>Herr Stephan Reuß</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3613</p> <p>Mail: <a href="mailto:stephan.reuss@mbs.brandenburg.de">stephan.reuss@mbs.brandenburg.de</a></p>
<p><b>Sozialindex Brandenburg</b></p> <p>Herr Dr. Mathias Peyer</p> <p>Tel.: 0331 - 866 3651</p> <p>Mail: <a href="mailto:mathias.peyer@mbs.brandenburg.de">mathias.peyer@mbs.brandenburg.de</a></p>	<p><b>Investitions- und Ausstattung (Säule I)</b></p> <p>Herr Peter-Christian Misch</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3922</p> <p>Mail: <a href="mailto:peter-christian.misch@mbs.brandenburg.de">peter-christian.misch@mbs.brandenburg.de</a></p>
<p><b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit</b></p> <p>Herr Karsten Friedel</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3750</p> <p>Mail: <a href="mailto:karsten.friedel@mbs.brandenburg.de">karsten.friedel@mbs.brandenburg.de</a></p>	<p><b>Sportförderung</b></p> <p>Herr Toralf Starke</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3664</p> <p>Mail: <a href="mailto:toralf.starke@mbs.brandenburg.de">toralf.starke@mbs.brandenburg.de</a></p>
<p><b>Übergreifende Themen (u.a. Demokratiebildung)</b></p> <p>Frau Regina Büttner</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3960</p> <p>Mail: <a href="mailto:regina.buettner@mbs.brandenburg.de">regina.buettner@mbs.brandenburg.de</a></p>	<p><b>Grund- und Förderschulen</b></p> <p>Frau Bärbel Röseler</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3572</p> <p>Mail: <a href="mailto:baerbel.roeseler@mbs.brandenburg.de">baerbel.roeseler@mbs.brandenburg.de</a></p>
<p><b>Weiterführende allgemeinbildende Schulen</b></p> <p>Frau Juliane Lober</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3574</p> <p>Mail: <a href="mailto:juliane.lober@mbs.brandenburg.de">juliane.lober@mbs.brandenburg.de</a></p>	<p><b>Berufliche Bildung</b></p> <p>Frau Dr. Pauline Albrecht</p> <p>Tel.: 0331 – 866 3575</p> <p>Mail: <a href="mailto:pauline.albrecht@mbs.brandenburg.de">pauline.albrecht@mbs.brandenburg.de</a></p>